



Abteilung Schulbetrieb

Munzachstrasse 25c, Postfach 616
4410 Liestal

Telefon +4161 552 50 98
Telefax +4161 552 69 69
E-mail helen.frei@bl.ch
Internet www.av.s.bl.ch

Verantwortliche für den kirchlich erteilten
Religionsunterricht

Schulleitungen Primar- und Sekundarstufe

Liestal, 1. September 2014/HF

HarmoS / Lehrplan 21 und christlicher Religionsunterricht

Sehr geehrte Verantwortliche für den kirchlich erteilten Religionsunterricht
Sehr geehrte Schulleitungsmitglieder

Die geplante Einführung des Lehrplans 21 hat im Bereich Religionsunterricht zu Unsicherheiten und Missverständnissen geführt. Das vorliegende Schreiben soll Klärung verschaffen.

1. Der von den Landeskirchen verantwortete christliche Religionsunterricht an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft bleibt nach wie vor eine wesentliche Ergänzung des schulischen Unterrichts im Bereich „Religionen und Weltansichten begegnen“ (NMG 1. und 2. Zyklus) und im neuen Fach „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ (3. Zyklus).

Der kirchliche Unterricht fördert die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben, wodurch ein Verstehen der abendländischen Kultur in vertieftem Masse möglich ist. Erlebte und gelebte Religiosität soll weiterhin durch den Unterricht der Kirchen gefördert, aber auch kritisch reflektiert werden.

2. Nach wie vor hält § 20 des Bildungsgesetzes fest, dass der christliche Religionsunterricht an den Schulen des Kantons erteilt werden soll:

- *„Der christliche Religionsunterricht wird durch die Landeskirchen und die anderen kantonal anerkannten Religionsgemeinschaften organisiert.“*
- *Die Schulen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme.*
- *Die Trägerschaft stellt die dafür erforderlichen Schulräume unentgeltlich zur Verfügung.*
- *Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer nehmen an den Sitzungen des Lehrerinnen- und Lehrerkonvents ihrer Schule mit beratender Stimme teil.“*

3. Der kirchlich verantwortete Religionsunterricht bietet zudem den Schulleitungen auf der Primarstufe die Möglichkeit innerhalb der Blockzeiten zusätzlichen Abteilungsunterricht in andern Fächern anzubieten.

Die Landeskirchen haben sich grundsätzlich bereit erklärt, in Absprache mit den Schulbeteiligten auch Kinder in den kirchlichen Religionsunterricht aufzunehmen, die keiner Landeskirche angehören.

Das AVS empfiehlt deshalb den Schulleitungen und den Vertretungen der örtlichen Kirchgemeinden, das gemeinsame Gespräch zu suchen und geeignete Kooperationsformen zu entwickeln, damit der kirchlich verantwortete Religionsunterricht auch weiterhin an unsern Schulen erteilt wird.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helen Frei', written over a horizontal line.

Helen Frei